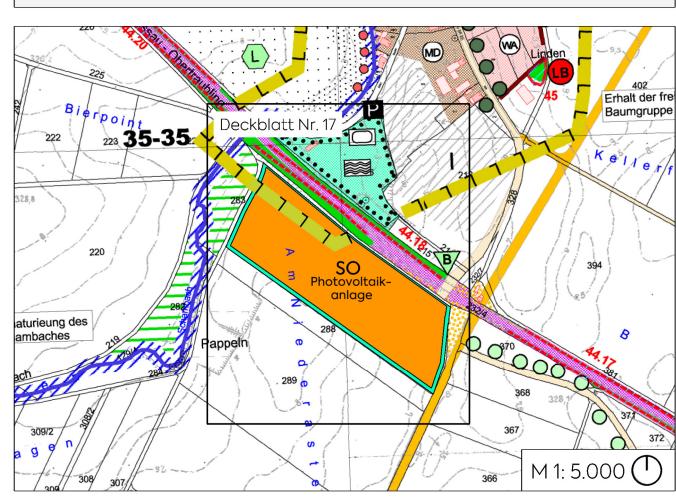
LAGEPLAN 1 Erhalt der fr 223 35-352

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan

Änderungen zum rechtswirksamen Landschaftsplan LAGEPLAN 2 - Deckblatt Nr. 17



Änderungen durch Deckblatt Nr. 17:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 17 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-16 unverändert.

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik

2. Grünflächen

Gliedernde und abschirmende Grünflächen

3. Landwirtschaft

Vorrangnutzung Landwirtschaft: ökologische Belebung der strukturarmen Agrarlandschaft durch Anlage von Feldrainen, Randstreifen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen und Brachflächen auf 10% der Fläche [1,2,5] (Aufbau eines Biotopverbundsystems)

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUESTELL UNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat in der öffentlichen Sitzung vomgem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 17 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß \S 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vomhat in der Zeit vombisbisstattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vomwurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vomwurde mit der Begründung gemäβ § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombisöffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vomdie Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Straßkirchen, den

(Hirtreiter, 1. Bürgermeister)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG

Straßkirchen, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde amgem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam.

Straßkirchen, den

(Hirtreiter, 1. Bürgermeister)

94347 Ascha T 09961 9421 0

VEREAHRENSTRÄGER



Lindenstraße 1

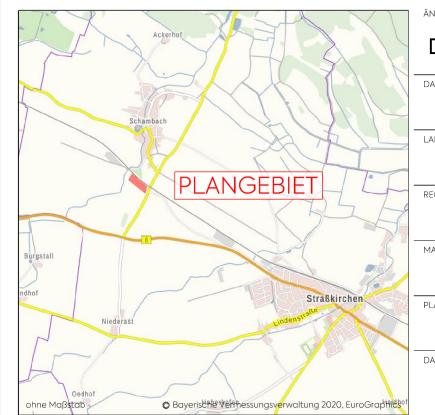
94342 Straßkirchen

F 09961 9421 29

www.mks-ai.de

ascha@mks-ai.de

GEMEINDE STRAßKIRCHEN LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 17

DARSTELLUNG

"Am Niederaster Weg"

Straubing-Bogen

Niederbayern

1:5.000

REGIERUNGSBEZIRK

Vorentwurf

27.04.2020